



Qualifikationsmodus "Zucht" für die Weltmeisterschaften 2023

Ziel

Ermittlung von reinrassigen Schweizer Islandpferden, welche die Schweizer Zucht an den Weltmeisterschaften 2023 in Oirschot, Holland vertreten.

Voraussetzungen

Der Pferdebesitzer muss Mitglied der IPV CH sein.

Die Pferde müssen in der Schweiz geboren sein, Schweizer Abstammungspapiere besitzen und in der Weltdatenbank für Islandpferde „World Fengur“ eingetragen sein.

Teilnahmeberechtigt sind Stuten und Hengste ab Jahrgang 2018.

Erreicht ein Pferd die Qualifikation anlässlich einer internationalen Zuchtbeurteilung in einem anderen Land, so kann schriftlich ein Antrag auf die Annahme der entsprechenden Ergebnisse zur Qualifikation für die Schweiz gestellt werden. Der Antrag hat bis spätestens 28. Juni 2023 (A-Post oder per Mail) an die Präsidentin der Zuchtkommission zu erfolgen.

Qualifikationsmodus

Es werden in drei Altersklassen (5-jährige, 6-jährige, 7-jährige und ältere) je die am höchsten beurteilte Stute beziehungsweise Hengst nominiert.

Zur Auswahl gelangen Pferde mit einer Mindestgesamtnote von 8.00 für 5-jährige, 8.10 für 6-jährige und 8.20 für 7-jährige und ältere. Bei Notengleichheit ist die bessere Note für Reiteigenschaften ausschlaggebend.

Falls ein nominiertes Pferd ausfällt, wird nach oben festgelegtem Modus ein Ersatzpferd bestimmt. Wird das Kontingent nicht ausgeschöpft, entscheidet die Zuchtkommission über mögliche zusätzliche Nominationsvorschläge.

Reiter

Gleichzeitig mit der Annahme einer Qualifikation muss der Besitzer des Pferdes den Reiter für die WM 2023 bestimmen. Anschliessend ist ein Reiterwechsel nur in Absprache mit der Zuchtkommission (Ansprechpartner ist die ZK Präsidentin) möglich.

Ab dem Zeitpunkt der Abfahrt der Pferde zur WM liegt dies in der Verantwortung des Equipen Chefs.

Selektion/Nomination

Die maximal 6 Pferde werden von der Zuchtkommission der IPV CH selektioniert und dem Vorstand der IPV CH zur Nomination vorgeschlagen. Die Nominationen werden vom Vorstand der IPV CH ausgesprochen und am Sonntag, 2. Juli 2023, bekannt gegeben. Reiter, Züchter und Besitzer dürfen in den Selektions- und Nominationsgremien nicht mitwirken.

Schlussbestimmungen

Sollte dieser Modus zu Unklarheiten führen, ist der Vorstand der IPV CH die letzte Entscheidungsinstanz. Rekurse und andere Rechtsmittel gegen seine Entscheide sind nicht möglich. Alle früheren Qualifikationsmodi sind damit aufgehoben.

Vom Vorstand der IPV CH genehmigt am 1. Dezember 2022